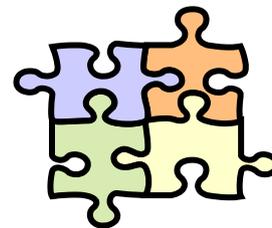


## Begabtenförderung - Berufliche Bildung

„Bewerbung und Aufnahme in das Förderprogramm“.



### Bewerbung

Sie haben in einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Fachangestellten für Bürokommunikation oder Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (ö. D.) in Hessen:

- mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen
- oder nach der Ausbildung sehr erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen
- oder Ihnen wird eine besondere berufliche Leistungsfähigkeit durch Ihre Anstellungsbehörde oder die Berufsschule bescheinigt

und

- Sie haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet (Ausnahmen möglich)
- und befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit mindestens 15 Wochenstunden
- und planen eine Weiterbildungsmaßnahme?

Dann bewerben Sie sich um ein Stipendium. – (Bewerber aus unterrepräsentierten Gruppen -Hauptschulabsolventen, Migrationshintergrund, o. ä.- sind besonders angesprochen.)

### Antragstellung

Das Antragsformular für die Aufnahme in die „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ (Stammblatt). finden Sie im download-Menü (rechts). Wir benötigen von Ihnen nur ein Originalexemplar.

***!!Wichtig** ist hierbei, dass Sie im Stammblatt eine E-Mail-Adresse (möglichst eine für den gesamten Förderzeitraum gültige, private Adresse) angeben!!*

Den ausgefüllten, unterschriebenen Antrag senden Sie mit folgenden Unterlagen:

- Ausbildungsabschlusszeugnis oder Zertifikat eines beruflichen Leistungswettbewerbes oder dem begründeten Vorschlag einer Behörde/Betriebes oder der Berufsschule; und
- einem Nachweis der derzeitigen Berufstätigkeit (z. Bsp. Kopie des Anstellungsvertrages, Bestätigung der Agentur für Arbeit zum Status der/des „Arbeitssuchenden“)
- ggfs. Bescheinigungen über anrechenbare Zeiten bei Bewerbern über dem 25. Lebensjahr (Bundeswehr/Zivildienst, Elternzeit, Berufsgrundbildungsjahr/Berufsfachschule; Freiwilliges soziales Jahr, o. ä);

an das **Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 21–Zuständige Stelle, Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7, 35390 Gießen.**

Abgabetermin je laufendes Kalenderjahr ist der 15. November

(Ausschlussfrist, es gilt das Datum des Eingangsstempels).

### Auswahlverfahren

Gehen mehr Bewerbungen ein als Stipendien zur Verfügung stehen, erfolgt eine Vorauswahl nach Zeugniswerten (15 oder 14 Punkte). Bei ansonsten gleichem Niveau, erfolgt die Auswahl nach Kriterien analog des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in Verbindung mit einem Auswahlverfahren (einfaches Losverfahren).

Wurden Sie ausgewählt, erhalten Sie noch im laufenden Kalenderjahr eine Benachrichtigung darüber, dass für Sie ein Stipendium bereitgestellt werden kann.

Zeitgleich stellen wir Ihre Stammdaten in die Datenbank der Begabtenförderung (DAS-Portal der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung - sbb-stipendien.de) ein. In den Folgentagen erhalten Sie aus diesem Portal heraus per Mail einen exklusiven Zugang zu Ihren Daten mit der Bitte, diese Daten zu vervollständigen.

Erst wenn dies geschehen ist, sind Sie abschließend als Stipendiat aufgenommen und erhalten hierüber zu Beginn des 1. Förderjahres eine weitere Benachrichtigung.

**Mögliche Alternative für alle mit einem etwas weniger guten Abschluss oder einer Absage:** Das Land Hessen fördert unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des BAFöG (sog. MeisterBAFöG). Zuständig ist hier das regionale Studentenwerk.